



G+M Steuerberatung Dr. Gebhardt + Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH **Spezialisierung im Internationalen Steuerrecht**

Erster Fachberater für Internationales Steuerrecht in Fulda bei G+M Steuerberatung

Mit fortschreitender internationaler Verflechtung der Wirtschaft dehnen immer mehr deutsche Unternehmen ihre Geschäftsbeziehungen über die nationalen Grenzen aus. Auch immer mehr mittelständische Betriebe agieren grenzüberschreitend und sind mit Fragen der internationalen Besteuerung konfrontiert. Für Steuerberater gewinnen damit internationale Bezüge in der täglichen Beratungspraxis zunehmend an Bedeutung und der Bedarf an Spezialisten wächst. Mit dem amtlich verliehenen Titel „**Fachberater/in für Internationales Steuerrecht**“ haben Steuerberater die Möglichkeit, auf ihr Spezialgebiet hinzuweisen.

Um den amtlich verliehenen Fachberatertitel zu erlangen, muss der Steuerberater in der Regel einen Lehrgang von mindestens 120 Stunden mit drei Klausuren erfolgreich absolvieren, 30 praktische Fälle im jeweiligen Spezialgebiet bearbeitet haben und ggf. die besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse in einem Fachgespräch bei der Steuerberaterkammer nachweisen. Nach Erwerb des Fachberatertitels ist der Steuerberater verpflichtet, sich jährlich mindestens zehn Stunden fortzubilden.

Der **Diplom-Betriebswirt und Steuerberater Sascha Hartmann** von der Kanzlei **G+M Steuerberatung Dr. Gebhardt + Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH** hat die Weiterbildung zum Fachberater für Internationales Steuerrecht erfolgreich absolviert und ist der erste und bislang einzige Steuerberater im Bereich Osthessen der diesen amtlich verliehenen Titel als Zusatz zum Steuerberatertitel führen darf (lt. Abfrage beim Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammer Hessen).

Die amtliche Verleihung gewährleistet, dass der Steuerberater, der den Fachberatertitel führt, im jeweiligen Fachgebiet nachgewiesen überdurchschnittliche theoretische und praktische Kenntnisse besitzt. Verbraucher können sich daher auf den hohen Qualitätsstandard verlassen, den die Bezeichnung „Steuerberater“ garantiert.

Wegen der Komplexität des Steuerrechts und den hohen fachlichen Anforderungen an den Steuerberater gewinnt die Spezialisierung auf bestimmte Fach- und Tätigkeitsgebiete in der Branche zunehmend an Bedeutung. Die Kanzlei **G+M Steuerberatung Dr. Gebhardt + Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH** konnte mit dem Fachberatertitel ein wichtiges Beratungsfeld weiter ausbauen und ist der Forderung der Mandanten nach stetiger Aus- und Weiterbildung nachgekommen.

www.gebhardt-moritz.de

Fulda, 10.10.2012/sh